

Zeugnisbewertung für ausländischen Hochschulabschluss beantragen

Sie haben einen ausländischen Hochschulabschluss und möchten an einer deutschen Hochschule weiterstudieren? Informieren Sie sich hier über die Zeugnisbewertung.

Zuständige Stellen

- [Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen \(ZAB\)](#)

Basisinformationen

Eine Zeugnisbewertung ist ein offizielles Dokument der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Die Zeugnisbewertung wird in Form einer Bescheinigung ausgestellt. Sie erhalten diese Bescheinigung in einer Kurzfassung und einer Langfassung. Darin wird die Ebene des deutschen Bildungsabschlusses genannt, mit dem Ihr ausländischer Abschluss vergleichbar ist.

Sie informiert Sie auch gleichzeitig darüber, welche Möglichkeiten Sie zur Fortsetzung Ihres Studiums haben.

Die ZAB stellt nur für abgeschlossene Hochschulausbildungen eine Bescheinigung aus.

Die Zeugnisbewertung ist nur eine vergleichende Einstufung. **Sie ersetzt nicht die Anerkennung.**

Mit der Bescheinigung der ZAB können Sie gegenüber der Hochschule nachweisen, dass Sie über einen Hochschulabschluss verfügen. Letztendlich entscheidet aber die Hochschule, ob Sie zum Studium zugelassen werden.

Voraussetzungen

- Abgeschlossene Hochschulausbildung

Welche Unterlagen benötige ich?

- Die Abschlussurkunde der zu bewertenden Hochschulqualifikation in Originalsprache
- Die Fächer- und Notenübersicht über das gesamte Studium
- Das Diploma Supplement in der standardisierten europäischen Form

- sofern ausgestellt
- Eine deutsche Übersetzung Ihrer Dokumente

Verfahren

- Sie stellen einen schriftlichen Antrag bei der ZAB. Diese sendet Ihnen dann per E-Mail einen Gebührenbescheid zu.
- Sobald Sie die Gebühr bezahlt haben, wird Ihr Antrag bearbeitet.
- Sie erhalten von der ZAB eine Bescheinigung. Diese Bescheinigung enthält eine Kurzfassung und eine Langfassung. Die Kurzfassung können Sie Bewerbungsunterlagen beifügen. Die Langfassung können Sie dann verwenden, wenn Sie umfangreiche Informationen benötigen.

Rechtsgrundlagen

- [Lissabon-Konvention](#)

Weitere Hinweise

Die Zeugnisbewertung eignet sich vor allem für nicht reglementierte Berufe. Für reglementierte Berufe benötigen Sie eine Anerkennung.

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Frist.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Keine Angabe.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

200,00 EUR Für Ihren 1. Antrag.

100,00 EUR Für jeden weiteren Antrag.